

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-004/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

Abbruch der Obdachlosenunterkunft in der Berliner Straße 9, in 14641 Wustermark

Hier: Information zur zeitlichen Umsetzung der Abbruchmaßnahme

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wurde durch den Beschluss B-102/2014 vom 30.09.2014 dazu ermächtigt das Grundstück Berliner Straße / Friedrich-Rumpf-Straße (Gelände Bauhof) in der Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstück 78/4 und 78/6 zu erwerben.

Die Notarischen Kaufverträge liegen zur Unterschrift vor und werden im April 2016 rechtsgültig. Des weiteren sind die Kündigungen der Mieter ausgesprochen wurden und die Kündigungsfristen laufen. Nach derzeitigem Sachstand läuft die Kündigungsfrist der letzten Mietverträge am 31.12.2016 aus. Ab Juli 2016 besteht für die Gemeinde Wustermark aber schon das Recht, noch vor dem Eigentümerübergang, bezüglich des Kaufobjekts Ämterauskunft und Abrissanträge zu veranlassen.

Aus diesem Grund sollen mit der Informationsvorlage die Gemeindevertreter über die zeitliche Umsetzung der Abbruchmaßnahme informiert werden.

Daraus ergibt sich voraussichtlich folgende Zeitschiene bei der Abbruchmaßnahme:

- April 2016 – Notarielle Beurkundung zum Kaufvertrag zwischen dem Käufer Gemeinde Wustermark und dem Verkäufer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin, Karl-Liebknecht-Straße 6, 14669 Ketzin
- Bis 31.12.2016 laufen die Kündigungsfristen der Mieter der Mietobjekte
- Bis 19.08.2016 Angebotsabfrage zum Abbruch der Gebäude
- Bis 01.09.2016 einholen der Leitungsauskunft und Abbruchgenehmigung
- Am 21.09.2016 Beschlussvorlage für den Hauptausschuss zur Vergabe der Abbruchleistung
- Ab 22.09.2016 Beauftragung des Abbruchsunternehmens
- Ab 01.11.2016 Beginn der vorbereitenden Leistungen, Baustellensicherung, Entsorgen und Räumen der bis dahin leerstehenden Gebäudeteile
- Ab 01.12.2016 Beginn Abbruchmaßnahme mit der Obdachlosenunterkunft, Rückbau der Medienanschlüsse

Wie mit dem Beschluss B-102/2014 begründet, soll das Grundstück für die weitere Nutzung durch den Bauhof entwickelt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wurden unter dem

Produkt: 12210
Sachkonto: 52110100

Insgesamt 38.000,00 € eingestellt.

Az.:
13.04.2016